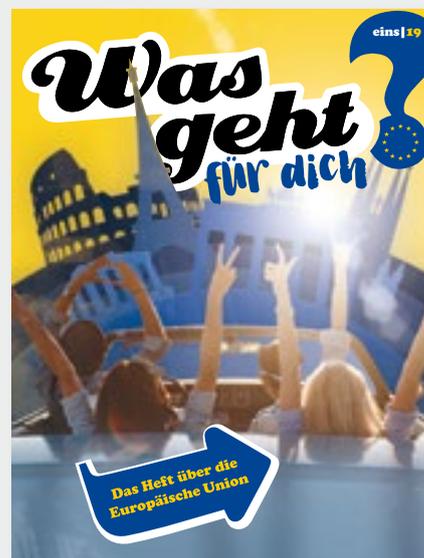


Was geht?

Ein Begleitheft für Pädagogen[∅] zum Thema **Europäische Union**



Was geht? ist eine Publikationsreihe der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb, die speziell für die Arbeit mit Jugendlichen (z.B. an Hauptschulen oder in der offenen Jugendarbeit) entwickelt wurde. Jede Ausgabe besteht aus einem Schüler[∅]-Heft und einer Handreichung für Pädagogen[∅]. Das Schüler[∅]-Heft verzichtet auf lange Ausführungen und Erklärungen, ist in einem altersgemäßen Layout gestaltet und unterscheidet sich auch durch die Optik von klassischem Unterrichtsmaterial. Die Ausgaben bestehen aus Elementen wie etwa einem Quiz, Testimonials, Wissensmodulen und einer Fotostory. Das Begleitheft für Pädagogen[∅] enthält eine Einführung ins Thema, eine Reihe von Übungen als Vorschläge für den Einsatz in Schule und Jugendarbeit sowie Hinweise zur weiterführenden Literatur. Diese Ausgabe von **Was geht?** widmet sich dem Thema Europäische Union.

➔ Zum Thema

Europa ist mehr als die Europäische Union (EU), doch die EU ist für die europapolitische Bildungsarbeit besonders bedeutsam. Ihre Entscheidungen wirken sich stetig auf die Politik

in Deutschland und den Alltag der hier lebenden Menschen, und somit auch der Jugendlichen, aus. Mehr als ein Drittel der nationalen Gesetzgebung ging in den letzten Jahren auf einen „europäischen Impuls“ zurück. Zugleich können Bürger[∅] in Deutschland Einfluss auf die Entscheidungen der EU nehmen, nicht zuletzt über die Direktwahl des Europäischen Parlaments. Passend zum Jahr der Europawahlen 2019 thematisiert dieses **Was geht?**-Heft daher die EU.

Ziel dieses Heftes ist es, Jugendlichen beispielhaft den bestehenden, oftmals aber nicht wahrgenommenen Bezug der Europäischen Union zu ihrem Alltag und ihrer eigenen Lebenswelt zu verdeutlichen. Die Teilhabemöglichkeiten an der Europäischen Integration im Bereich Mobilität werden aufgezeigt, inklusive konkreter Hinweise auf Fördermaßnahmen. Das Heft gibt kurze Einblicke in die Rolle der Europäischen Institutionen, insbesondere des Europäischen Parlaments, und die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bürger[∅]. Unterschiedliche Perspektiven auf europapolitische Fragen sollen Jugendliche dazu anregen, einseitige, vorschnelle Urteile über die EU und EU-Politik zu überdenken.

Europäische Integration im Überblick

Europa ist ein Erdteil, auf dem ca. 50 Länder liegen. Als Reaktion auf den 2. Weltkrieg und zur Kontrolle der Rüstungsindustrie schlossen sich 1952 sechs Länder zur **Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS)** zusammen: Frankreich, die Bundesrepublik Deutschland, Italien, Belgien, Luxemburg und die Niederlande. 1958 gründeten diese Staaten die **Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)** zur Förderung einer gemeinsamen Wirtschaftspolitik. Nach mehreren Erweiterungsrunden wurde 1993 mit dem Vertrag von Maastricht die **Europäische Union (EU)** gegründet. Die letzte Reform der EU-Verträge erfolgte 2009 mit dem Vertrag von Lissabon, der u.a. die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedsstaaten klarer regelte und das Europäische Parlament weiter aufwertete.

Ziel der EU ist eine enge wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit der Mitgliedsländer auf Basis **gemeinsamer Werte** (vgl. Vertrag von Lissabon, Artikel 2): Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte inklusive Minderheitenschutz. Die EU bekennt sich zu einer Gesellschaft, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität sowie Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet. In 2013 trat Kroatien als 28. Mitglied der EU bei. Im Juni 2016 votierte die britische Bevölkerung für einen Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, den sogenannten Brexit. Andere Länder möchten der EU gerne beitreten – aktuelle Beitrittskandidaten sind z.B. die Westbalkanstaaten Montenegro, Serbien und Albanien, aber auch die Türkei.

[∅] steht für die weibliche Form des voranstehenden Begriffs, also z.B. „Schüler[∅]“ statt „Schülerinnen und Schüler“ oder „SchülerInnen“. Ein Vorschlag zur besseren Lesbarkeit – ohne Frauen einfach wegzulassen. Aus technischen Gründen wird im barrierefreien PDF die männliche Variante gelesen.

Voraussetzungen für einen EU-Beitritt sind die sogenannten „Kopenhagener Kriterien“: a) Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, b) eine funktionsfähige und wettbewerbsfähige Marktwirtschaft und c) die Übernahme des gesamten EU-Rechts. Näheres zur Geschichte der EU: https://europa.eu/european-union/about-eu/history_de
Näheres zum Brexit: www.lpb-bw.de/brexit.html

Gesetzgebung in der EU

Seit ihrer Gründung haben die Mitgliedsstaaten der EU und ihrer Vorläuferorganisationen für zunehmend mehr Politikbereiche vereinbart, Entscheidungen über rechtliche Regelungen gemeinsam zu treffen. Weiterhin gibt es aber Politikbereiche, in denen die Mitgliedsstaaten alleine Entscheidungen treffen oder sich ggf. auf eine freiwillige Kooperation einigen. Politikbereiche in der ausschließlichen Zuständigkeit der EU sind z.B. Handelspolitik und Zollunion, in der Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten liegen Bildungs- und Kulturpolitik. Für andere Politikbereiche, wie Umwelt- und Verbraucherschutz, gilt eine geteilte Zuständigkeit.

In der Gesetzgebung der EU sollen sowohl die Interessen der einzelnen Mitgliedsstaaten als auch die der etwa 510 Millionen Bürger[☺] berücksichtigt werden. So gibt es Institutionen (Einrichtungen), in denen gezielt die nationalen Interessen der Mitgliedsstaaten verhandelt und austariert werden sollen (Europäischer Rat; Rat der EU), während andere Institutionen den Bürgern[☺] der EU insgesamt verpflichtet sind (Europäische Kommission; Europäisches Parlament).

Das bei weitem häufigste Gesetzgebungsverfahren der EU ist das sog. **Mitentscheidungsverfahren** („ordentliches Gesetzgebungsverfahren“), das in ca. 95% der Fälle zur Anwendung kommt. Hier macht die Europäische Kommission einen Vorschlag, über den das Europaparlament und der Ministerrat in einer Art Zwei-Kammern-System gemeinsam abstimmen (jeweils per Mehrheitsentscheid). Europaparlament und Ministerrat können die Vorschläge der Europäischen Kommission abändern oder ablehnen. Manchmal wird ein Vermittlungsausschuss eingesetzt. Nur wenn sich Europaparlament und Ministerrat einigen, wird die gesetzliche Regelung (Richtlinie, Verordnung; hier vereinfachend „Gesetze“ genannt) erlassen.

Weitere Informationen zum Mitentscheidungsverfahren der EU: <https://bit.ly/2mWm08w>

Informationen zur Europäischen Bürgerinitiative: <http://ec.europa.eu/citizens-initiative/public/basic-facts?lg=de>

Institutionen der EU

Das Initiativrecht für EU-Gesetze liegt immer bei der Europäischen Kommission, das heißt, nur sie kann Gesetzesvorschläge formal auf den Weg bringen. Die **Europäische Kommission** hat ihren Sitz in Brüssel, der belgischen Hauptstadt. Die Kommission entwirft Gesetzesvorschläge dabei entweder eigeninitiativ oder auf Aufforderung von Europaparlament, Ministerrat bzw. Unionsbürgern[☺] im Rahmen der Europäischen Bürgerinitiative. Jedes Mitgliedsland stellt einen Kommissar[☺]. Die Europäische Kommission überprüft, ob EU-Gesetze eingehalten werden. Andernfalls kann sie z.B. Mitgliedsstaaten verwarnen oder vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg verklagen. Außerdem verwaltet die Kommission den Haushalt der EU, den Ministerrat und Europaparlament gemeinsam beschließen.

Der **Ministerrat** (offizieller Name: **Rat der Europäischen Union**) hat keine festen Mitglieder. Er setzt sich in zehn verschiedenen Konstellationen aus den Fachministern[☺] der EU-Mitgliedsländer zu bestimmten Themen – wie Umwelt, Landwirtschaft, Justiz oder Außenbeziehungen – zusammen. Sein Sitz ist ebenfalls Brüssel. Für Deutschland nehmen neben Bundesminister[☺] je nach Politikfeld auch Vertreter[☺] des Bundesrates, also der Bundesländer, teil. *Der Ministerrat ist nicht zu verwechseln mit zwei anderen Räten: a) Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs[☺] der EU-Mitgliedsländer, um allgemeine Ziele und Prioritäten der EU zu beschließen. b) Der Europarat gehört nicht zur EU, sondern ist eine eigenständige Organisation. Er besteht aus derzeit 47 Mitgliedsstaaten und setzt sich für die Einhaltung von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit ein.*

Das **Europäische Parlament** wird seit 1979 alle fünf Jahre direkt von den Bürgern[☺] der EU gewählt. Seine Kompetenzen sind dabei stetig gewachsen – während es anfangs v.a. beratend tätig war, ist es mittlerweile in den meisten Politikfeldern gleichberechtigter Entscheider neben dem Ministerrat. In der Legislaturperiode 2014-2019 sitzen 751 Abgeordnete im Europaparlament. Die Mitgliedsländer stellen, abhängig von ihrer Bevölkerungszahl, unterschiedlich viele Abgeordnete: Kein Land entsendet so viele wie Deutschland (96). Nach dem Brexit soll das Europäische Parlament aus 705 Abgeordneten bestehen. Es hat drei Standorte: Brüssel (Ausschusssitzungen), Luxemburg (Verwaltungssitz) und Straßburg (Plenumsitzungen). Weitere Informationen zu den Institutionen der EU: https://europa.eu/european-union/about-eu/institutions-bodies_de

An den **Europawahlen** dürfen in Deutschland alle EU-Bürger[☺] teilnehmen, die das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten ihren Erstwohnsitz in Deutschland haben. Für die Europawahlen in den anderen EU-Mitgliedsländern gelten die Bestimmungen des jeweiligen Mitgliedslandes. So darf z.B. in Österreich schon ab 16 Jahren das Europaparlament mitgewählt werden.

Weitere Informationen zur Europawahl: <https://bit.ly/2T9fQM>

➔ Übungen

1. Die EU im Alltag

→ ca. 20-40 Minuten

Einführung:

Auch wenn es Jugendlichen oftmals nicht bewusst ist, kommen sie in ihrem Alltag doch permanent mit Entscheidungen der EU in Berührung. Diese Übung knüpft an die Seiten 4-9 im Schüler-Heft an, auf denen es um Erfahrungen mit der EU im alltäglichen Leben zu Hause und auf Reisen geht.

Ablauf:

Die Lehrperson bringt verschiedene Gegenstände mit, die einen Bezug zur Europäischen Union haben. Zum Beispiel: Müsliriegel, Bananen mit EU-Bio-Siegel, Euro-Geldstücke, Handy, Nahrungsmittel (z.B. Nussmischung; in unterschiedlichen Verpackungsgrößen: Preis pro 100g/1l muss am Regal ausgezeichnet werden), Schminkzeug, Produkt (z.B. Föhn) mit Garantieschreiben, Einwegartikel aus Plastik, z.B. Strohhalme (siehe Schüler-Heft S. 23), Fahrgastreifeformular, z.B. der Deutschen Bahn (siehe: www.bahn.de/93YTZ), Krankenversicherungskarte (auf Rückseite Hinweis auf Europäische Krankenversicherung), Personalausweis.

Die Jugendlichen werden in Kleingruppen (3-4 Personen) eingeteilt und erhalten einen Gegenstand. Sie sollen überlegen, was ihr Gegenstand mit der EU zu tun hat. Als Hilfestellung können sie das **Was geht?**-Heft (S. 4-9) nutzen. Danach werden die Gegenstände den anderen Jugendlichen vorgestellt.

Alternative Variante:

Die Jugendlichen erhalten den Auftrag, selbst Gegenstände mit EU-Bezug mitzubringen (wiederum Orientierung am Schüler-Heft möglich). Auch hier erfolgen Austausch und Vorstellung, in Kleingruppen oder im Plenum.

Angestrebte Kompetenzen:

Die Jugendlichen sollen durch die Auseinandersetzung mit alltäglichen Gegenständen die Auswirkungen der EU auf ihre eigene Lebenswelt erkennen. Hierdurch stellen sie fest, dass Europapolitik nicht nur im weit entfernten „Brüssel“ stattfindet, sondern sich in vielfältiger Weise auf den Alltag der Jugendlichen auswirkt und darauf abzielt, das Leben der Menschen in der EU zu verbessern.

2) Meinungslinie & Pro-Contra-Debatte

→ ca. 60 Minuten

Einführung:

Im Schüler-Heft finden sich auf den Seiten 23-25 Informationen zur Problematik des Plastikmülls sowie Argumente für bzw. gegen das von der EU-Kommission vorgeschlagene Verbot von Einwegartikeln aus Plastik. Hieran anknüpfend erfolgt eine Pro-Contra-Diskussion.

Ablauf:

Zum Einstieg wird ein kurzer Film gezeigt, der das Problem gut

erklärt: www.youtube.com/watch?v=uvcleXH_GF8

Im Anschluss wird kurz die Frage besprochen: Worin besteht das Problem von Plastikmüll? (ca. 15 Min.)

Meinungslinie I (ca. 5-10 Minuten)

Im Raum werden zwei Ecken einer „PRO“ bzw. „CONTRA“-Position zugewiesen. Den Jugendlichen wird folgende Frage gestellt: Sollen Einwegartikel aus Plastik in der EU verboten werden? Alle Jugendlichen stellen sich entsprechend ihrer Meinung auf, wobei die Linie zwischen „Pro“ und „Contra“ ein Kontinuum darstellt – es ist also auch möglich, sich dazwischen zu positionieren.

Nun werden einzelne Jugendliche gefragt, weshalb sie an einer bestimmten Stelle stehen, wobei verschiedene Positionen zu Wort kommen sollen. Die Jugendlichen können ihre Position auch verändern, falls sie ein Argument überzeugt!

Pro-Contra-Diskussion (ca. 20-25 Minuten)

Im Folgenden werden die Jugendlichen in zwei Gruppen aufgeteilt. Jede Gruppe erhält Informationen zur Plastikmüllproblematik (<https://bit.ly/2ToPzFf>) und dem geplanten Verbot von Einwegartikeln aus Plastik (siehe <https://bit.ly/2rG9bdk>), außerdem Aussagen mit Argumenten von Befürwortern und Gegnern des Verbots (siehe u.a. Schüler-Heft S. 23-25). Die Gruppen haben nun 10-15 Minuten Zeit, sich diese und weitere Argumente zurechtzulegen, die jeweils für die eigene Gruppenposition sprechen. Außerdem sollen sie überlegen, wie die Argumente der anderen Seite entkräftet werden können. Jeweils eine Person pro Gruppe bereitet ein kurzes Statement vor, für bzw. gegen das Plastikverbot.

Anschließend setzen sich die beiden Gruppen einander gegenüber. Die Pro-Gruppe startet mit einem kurzen Eingangsstatement, weshalb sie ein Verbot von Einwegartikeln aus Plastik fordert. Es folgt ein kurzes Statement der Contra-Gruppe, weshalb sie gegen ein Verbot ist. Nun darf immer abwechselnd eine Person pro Gruppe sprechen und Pro- bzw. Contra-Argumente vorbringen (Dauer der Diskussion: ca. 10-15 Minuten).

Alternative Diskussionsmethode:

Fishbowl (Siehe <https://bit.ly/2A5GATn>)

Meinungslinie II (5 Minuten)

Abschließend erfolgt erneut eine Aufstellung entlang der Meinungslinie. Die Lehrperson fragt nach, ob sich die Position bei jemandem geändert hat – inwiefern, weshalb?

Zum Schluss erläutert die Lehrperson den aktuellen Stand des EU-Verbotsverfahrens (siehe z.B. <https://bit.ly/2rG9bdk>).

Alternativ kann diese Recherche durch die Jugendlichen selbst erfolgen.

Diese Übung lässt sich auch auf andere Streitfragen anwenden, z.B. auf die „Pommesverordnung“ bzw. die Grenzwerte von Acrylamid in Lebensmitteln (siehe Schüler-Heft, S. 10).

Angestrebte Kompetenzen:

Die Jugendlichen sollen zum einen erkennen, dass es unterschiedliche Meinungen zu europapolitischen Fragen gibt und



dabei zahlreiche Pro- und Contra-Argumente angeführt werden können (Anerkennung von Multiperspektivität, Interessenpluralismus). Zum anderen werden ihre politische Urteilsfähigkeit und ihre kommunikative Handlungsfähigkeit gefördert. Die Jugendlichen üben sich darin, selbst eine politische Meinungen zu beziehen, diese zu begründen und andere von der eigenen politischen Position zu überzeugen.

3. Diskussion: Mobilität in Europa & Stereotype

→ ca. 20 Minuten

Einführung:

Die Fotostory (S. 26-28) erzählt von einem Kroatienaufenthalt eines Jugendlichen aus Deutschland im Rahmen eines Schüleraustauschs. Sie bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Auslandserfahrungen und Reise-möglichkeiten in der EU, Vorurteilen über andere Länder bzw. stereotypen Vorstellungen von anderen Kulturen.

Im Anschluss an die Lektüre bieten sich folgende **Leitfragen** für eine Diskussion unter den Jugendlichen an:

a) Einstieg

„Wart ihr schon einmal in einem anderen europäischen Land? Falls ja, in welchem?“ (Auf einer Europakarte können die Länder gezeigt oder markiert werden. Falls niemand im Ausland war, Nachfrage: „Hattet ihr schon einmal Besuch aus dem Ausland?“) – „Welche Erfahrungen habt ihr dabei gemacht?“

b) Stereotype

„Was ist typisch ... deutsch? ... italienisch? ... polnisch?“ (ergänzen um Nationalitäten mit Bezug zur jeweiligen Gruppe, z.B. anknüpfend an Antworten auf die Einstiegsfragen, siehe a) Die genannten Eigenschaften werden von der Lehrperson no-

tiert und z.B. mittels Karten, Plakat, Tafelbild visualisiert. „Denkt ihr, dass alle Menschen aus Deutschland ... Italien ... Polen etc. diese Eigenschaften haben?“

Nachdem herausgearbeitet wurde, dass dem nicht so ist, erläutert die Lehrperson die Funktion und Problematik von Stereotypen: Stereotype sind verallgemeinerte und vereinfachende Vorstellungen zur Charakterisierung von Gruppen. Sie sind Orientierungshilfe in der komplexen Welt, können aber eine differenzierte Wahrnehmung der Welt verhindern und auch zu Vorurteilen gegenüber einzelnen Personen führen. Gerade im interkulturellen Austausch begegnet man oftmals nationalen Stereotypen, die auf einen selbst übertragen werden (siehe Tim in der Fotostory, Bilder 12 und 13). Zugleich bestehen tatsächlich Besonderheiten in den kulturellen, auch kulinarischen Traditionen von Ländern, was eine große Bereicherung bedeutet (siehe das Motto der EU: „In Vielfalt geeint“).

c) Eigene Mobilität in Europa

„Würdet ihr gerne an einem Austausch mit einem anderen europäischen Land teilnehmen?“ – „Warum / warum nicht?“ – „Welche positiven Erwartungen bzw. welche Bedenken habt ihr?“ Informationen zu europäischen Austausch- bzw. Mobilitätsprogrammen befinden sich im Schüler-Heft auf S. 29.

Angestrebte Kompetenzen:

Die Jugendlichen sollen zum einen ein Bewusstsein dafür entwickeln, dass Stereotype nicht die Realität darstellen, sondern sie vereinfachen und verzerren. Sie erlernen einen reflektierten Umgang mit nationalen Stereotypen unter Wertschätzung unterschiedlicher kultureller Traditionen. Zum anderen erwerben die Jugendlichen Kenntnisse über Förderprogramme für ihre Mobilität in Europa und entwickeln Perspektiven, die Reismöglichkeiten in Europa auch selbst zu nutzen.

- ➔ Die offizielle Website der Europäischen Union bietet Hintergrundinformationen in allen 24 Amtssprachen – auch Kurzinformationen, die sich für Schülerrecherchen eignen, und ein Glossar zu zentralen Begriffen: https://europa.eu/european-union/index_de
- ➔ Informationen der Bundesregierung zum Thema: www.bundesregierung.de/breg-de/themen/europa
- ➔ Seiten der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg zum Thema, mit Hintergrundinformationen, aktuellen News und Übungsmaterialien: www.europaimunterricht.de
- ➔ Hintergrundinformationen mit aktuellen Themengrafiken, kontroversen Beiträgen zu aktuellen europapolitischen Streitfragen sowie Materialien und Methoden für die EU-Vermittlung im Unterricht: www.bpb.de/lernen/themen-im-unterricht/europaeische-union
- ➔ Methodensammlung der Agentur Jugend für Europa: www.jugendfuereuropa.de/fortbildungen/methodenbox
- ➔ Übersicht von Angeboten zum Thema EU der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung mit zahlreichen weiterführenden Links: www.politische-bildung.de/europa.html
- ➔ Informationen über Errungenschaften der EU für den Alltag der Menschen: <https://what-europe-does-for-me.eu/de/portal>
- ➔ Faktencheck zu verbreiteten Mythen über die EU: https://ec.europa.eu/germany/news/eu-myths_de
- ➔ Europe Direct Netzwerk – lokale Informationszentren, die u.a. kostenloses Informationsmaterial, EU-bezogene Veranstaltungen und individuelle Beratung bieten: http://europa.eu/europedirect/index_de.htm

Links
zum Thema



Herausgeberin:
Bundeszentrale für politische Bildung
Adenauerallee 86, 53113 Bonn, www.bpb.de

Verantwortlich:
Saskia Nauck/bpb

Konzept:
Prof. Dr. Monika Oberle, Märthe-Maria Stamer

Redaktion
Prof. Dr. Monika Oberle, Märthe-Maria Stamer,
Saskia Nauck/bpb

Begutachtung:
Prof. Dr. Monika Oberle, Karsten Lucke

Gestaltung:
P.AD. Werbeagentur GmbH,
Meinerzhagen,
www.p-ad.de

Produktion:
MKL Druck GmbH & Co. KG,
Ostbevern